

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel



Foto: Bild von Peggychoucair auf Pixabay

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gemeinde Rietschen begrüßte vom 10.02.2024 bis 12.02.2024 Gäste aus unserer Partnergemeinde Feldkirchen.

Gemeinsam wurde die Karnevalsveranstaltung in Rietschen besucht. Die Feldkirchener waren vom dargebotenen Programm begeistert. Zum einen konnten wir unter Beweis stellen, dass man auch bei uns so richtig gut feiern kann, zum anderen haben

sich unsere Vereine und die Freiwillige Feuerwehr gut vor unseren Gästen präsentiert. Bürgermeister Andreas Janson zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt des kulturellen Angebotes und besonders davon, was unsere Vereine auf die "Beine" stellen. Besonders das Lausitzer Eck mit den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten stieß bei den Gästen auf breites Interesse. Ich bedanke mich bei unserer Verwaltung, bei den Gemeinderäten, den Vereinen sowie bei Frau Ute John für die Organisation im Zusammenhang mit dem Besuch und der entgegengebrachten Gastfreundschaft.

Wir planen einen Gegenbesuch in unsere Partnergemeinde Feldkirchen vom 12. bis 14. Juli 2024. Dazu

werden die Gemeinderäte und die Vereine eingeladen. Die Einladung wird rechtzeitig zugestellt.

Ich freue mich, dass auch dieser Anzeiger voller Ankündigungen von vielfältigen und interessanten Veranstaltungen steckt. Besonders empfehle ich den Frauen unserer Gemeinde am 8. März die Veranstaltung im Lausitzer Eck, welche durch unser Kulturwerk organisiert wird.

Außerdem möchte ich es nicht versäumen, Ihnen schöne Osterfeiertage zu wünschen.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



1. März 2024
Nr. 3/2024

Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen 2
-  Informationen und Mitteilungen . . 8
-  Sport aktuell . . . 10
-  Veranstaltungen und Termine . . . 11

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Dienstag, dem 2. April 2024. Anzeigenschluss ist der 5. März 2024. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf

Öffentliche Sitzung vom 18.01.2024

Beschluss-Nr. 1/2024: Der Gemeinschaftsausschuss wählt in seiner Sitzung am 18.01.2024 folgende Mitglieder für den gemeinsamen Gemeindewahlausschuss für die Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf für die Gemeinderatswahlen am 09.06.2024:

Vorsitzende:	Carolina Hoffmann
Stellvertretende Vorsitzende:	Manuela Swienty-Budischin
1. Beisitzerin:	Ute John
Stellvertreterin der 1. Beisitzerin:	Kathi Häder
2. Beisitzerin:	Elfriede Kuscher
Stellvertreterin der 2. Beisitzerin:	Petra Kanter
3. Beisitzerin:	Heike Hannusch
Stellvertreterin der 3. Beisitzerin:	Kornelia Blümel

Beschluss-Nr. 2/2024: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2024:

1. Der Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf Nr. 02/2023 zur Wiederaufnahme des seit 2012 ruhenden Flächennutzungsplanverfahrens für die Verwaltungsgemeinschaft Rietschen – Kreba-Neudorf wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Wiederaufnahmebeschlusses von 2023 ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 3/2024: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Rietschen und Kreba-Neudorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.01.2024:

1. Für das im beigefügten Lageplan vom 14.11.2023 dargestellte Gebiet der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Rietschen – Kreba-Neudorf wird ein Flächennutzungsplan neu aufgestellt.
2. Die Gemeinde Rietschen als erfüllende Gemeinde übernimmt entsprechend § 7 Abs. 1 SächsKomZG alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens. Die Kosten des Verfahrens werden anteilig zu 50 % nach der Fläche der Gemeindegebiete und 50 % entsprechend der Einwohnerzahlen per

31.12.2022 auf beide Gemeinden aufgeteilt und von diesen getragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Sitzung gemäß § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO

i. V. m. § 6 Abs. 5 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Sitzung vom 05.02.2024

Beschluss-Nr. 1/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Vergabe der Bauleistung Los 1 Abbruch der Baumaßnahme „Umbau Toilettenanlage Theaterscheune Erlichthof Rietschen“ an das Unternehmen BMK Baubetrieb Frank Müller, Robert-Koch-Straße 16 in 02943 Reichwalde entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 10.01.2024. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 57.537,89 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der HK Bauplanung Neumann GmbH.

Begründung: Die Bauleistung Los 1 Abbruch der Baumaßnahme „Umbau Toilettenanlage Theaterscheune Erlichthof Rietschen“ wurde vom 20.12.2023 bis 10.01.2024 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 20.12.2023 auf eVergabe.de. Zum Submissionstermin am 10.01.2024 lag ein Angebot vor. Das Angebot wurde durch die HK Bauplanung Neumann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Laut Vergabevorschlag vom 16.01.2024 gab das Unternehmen BMK Baubetrieb Frank Müller, Robert-Koch-Straße 16 in 02943 Reichwalde das wirtschaftlichste Angebot ab.

Beschluss-Nr. 2/2024: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 die Vergabe der Bauleistung Los 1 Abbruch, Erdarbeiten, Entsorgung, Verwertung zur Baumaßnahme „Abbruch Lohnbüro FEMA Rietschen“ an das Unternehmen SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH, Liebsteiner Straße 8 in 02829 Schöpstal, OT Kunnersdorf entsprechend dem vorliegenden Nebenangebot vom 10.01.2024. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 52.276,70 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der HK Bauplanung Neumann GmbH.

Begründung: Die Bauleistung Los 1 Abbruch, Erdarbeiten, Entsorgung, Verwertung zur Baumaßnahme „Abbruch Lohnbüro FEMA Rietschen“ wurde vom 20.12.2023 bis 10.01.2024 nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte am 20.12.2023 auf eVergabe.de. Zum Submissionstermin am 10.01.2024 lagen sechs Angebote und ein Nebenangebot vor. Die Angebote wurden durch die



HK Bauplanung Neumann GmbH rechnerisch und sachlich geprüft. Laut Vergabevorschlag vom 16.01.2024 gab das Unternehmen SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH, Liebsteiner Straße 8 in 02829 Schöpstal, OT Kunersdorf mit dem Nebenangebot das wirtschaftlichste Angebot ab.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 25.03.2024, um 19:00 Uhr im Lausitzer Eck statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Beschlüsse des Technisches Ausschusses der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 05.02.2024

Beschluss-Nr. 1/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen nimmt in seiner Sitzung am 05.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnbebauung Wiesenstraße“ mit Stand vom 26.10.2023 zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Rietschen bleiben unberührt. Einwände, Hinweise und Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Beschluss-Nr. 2/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-23/02669/RI/wue mit dem Vorhaben „Erweiterung Garagendach, Überdachung Terrasse und Neubau Überdachung“ auf dem Flurstück 176 Flur 1 der Gemarkung Rietschen.

Beschluss-Nr. 3/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-23/03184/RI/häh mit dem Vorhaben „Erweiterung Wohnraum mit teilweiser Dachaufstockung“ auf dem Flurstück 14 Flur 2 der Gemarkung Teicha.

Beschluss-Nr. 4/2024: Der Technische Ausschuss der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 05.02.2024 sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag B-23/03257/RI/rie mit dem Vorhaben „Errichtung Einfamilienhaus mit Garage“ auf dem Flurstück 167 Flur 7 der Gemarkung Rietschen.

Wahlhelfer gesucht

für die bevorstehende Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl am 09.06.2024, die Landtagswahl am 01.09.2024 und die Bürgermeisterwahl am 27.10.2024 und ggf. am 17.11.2024 (2. Wahlgang)

Falls Sie Demokratie einmal hautnah miterleben und einen Blick hinter die Kulissen einer Wahl werfen möchten, dann haben Sie hier eine gute Gelegenheit dazu. Als Wahlhelfer tragen Sie dazu bei, sich in der Gemeinde Rietschen in unabhängigen Wahlorganen im Dienst für die Demokratie und für die Möglichkeit von freien Wahlen zu engagieren.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Wahlvorstandsmitglied in einem Wahllokal oder Briefwahlbezirk kann jeder Wahlberechtigte werden (mindestens 18 Jahre alt, deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit).

Welche Aufgaben übt ein Wahlvorstand aus?

- Überwachung der Wahlhandlung im Allgemeinen
- Wahrung der Geheimhaltung und Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel, Vermerk der Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis
- Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eines Wählers
- Auszählung der Stimmzettel und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk.

Der Wahlvorstand setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher (hat den Vorsitz)
- stellvertretende Wahlvorsteherin oder stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführerin oder Schriftführer
- stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer
- Beisitzerinnen oder Beisitzer

Wie ist die zeitliche Inanspruchnahme?

Die allgemeinen Wahlvorstände treffen sich in der Regel um 7:30 Uhr im Wahllokal, um alles für die Wahlhandlung vorzubereiten. Bei den allgemeinen Wahlvorständen wird bis 18:00 Uhr in zwei „Schichten“ gearbeitet. Die Briefwahlvorstände treffen sich erst am Nachmittag und bereiten die Auszählung vor. Die Auszählung beginnt für alle Wahlvorstände um 18:00 Uhr. An der Auszählung nehmen alle Wahlvorstandsmitglieder teil.

Wie werde ich auf den Einsatz vorbereitet?

Sie erhalten Schulungsunterlagen, aus denen Sie alle wichtigen Informationen für den Wahltag entnehmen können. Außerdem bieten wir allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung an. Für Wahlvorsteher und deren Stellvertreter erfolgt eine ausführliche Schulung.

Wie erfahre ich, ob ich eingesetzt werde?

Rechtzeitig vor dem Wahltag erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder eine schriftliche Berufung, aus der auch hervor-



geht, in welchem Wahllokal und in welcher Funktion sie eingesetzt sind. Als Dankeschön erhalten Sie als Entschädigung das Erfrischungsgeld. Ebenso werden für die Einsatzzeit kostenlos Getränke und Speisen zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Gemeindeverwaltung Rietschen, Frau Hoffmann, Tel. 035772 421-13 oder per E-Mail ch@rietschen.de wenden.

Bewerben Sie sich als Wahlhelfer/in direkt schriftlich oder auch telefonisch bei uns in der Gemeinde!

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Rietschen

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, 9. Juni 2024 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit der Europa- und Kreistagswahl durchgeführt.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderats

In der Gemeinde Rietschen sind **14** Mitglieder zu wählen.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1, § 2 Abs. 2 und 3, § 35 Abs. 2 KomWG i. V. m. § 37a KomWG wird die Gemeinderatswahl in Wahlkreisen durchgeführt. Das Wahlgebiet ist die Gemeinde.

Die Anzahl der zu bildenden Wahlkreise bestimmt sich nach der Einwohnerzahl. Für die Stimmabgabe bildet jede Gemeinde einen oder mehrere Wahlbezirke, die für alle Wahlen einheitlich sein müssen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 KomWG). Bei der Bildung von Wahlbezirken sind die Grenzen der Wahlkreise einzuhalten.

Die Gemeinde Rietschen bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

4. Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG). Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4.2. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **4. April 2024, 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl - § 6 Abs. 2 KomWG) unter folgender Anschrift schriftlich eingereicht werden:

Gemeinde Rietschen
Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
Forsthausweg 2
02956 Rietschen

Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1. Die Gemeinde besteht nur aus einem Wahlkreis. Daher darf jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind und zwar höchstens **21**.

5.2. Wählbarkeit

In den Gemeinderat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind.

Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. (§§ 27 Abs. 1, 14 Abs. 1 SächsLKrO; §§ 31, 16 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 27 Abs. 2, 14 S. 2 SächsLKrO und §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.



5.3. Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderatswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevorstandes ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit und
- das Wahlgebiet.

5.5. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist (Zustimmungserklärung),
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Niederschrift zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- schriftliche Bestätigung, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.



6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, dem/der Wahlbewerber/in im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 SächsKomWO)

7.1. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist,

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlags-träger erforderlich ist.

7.2. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von **40** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden.

7.3. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für

dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

7.4. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18:00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 SächsKomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung aufgrund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8.

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.



9. Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Der Wahlausschuss beschließt am 09.04.2024, 10:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 19 SächsKomWO verwiesen.

10. Vordrucke für Wahlvorschläge

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden. Außerdem können die Vordrucke im PDF-Format per E-Mail unter post@rietschen.de angefordert oder unter <https://rietschen-online.de/verwaltung/politik/wahlergebnisse> heruntergeladen werden.

11. Sorbischer Text zur Ergänzung der Öffentlichen Bekanntmachung der Durchführung der Gemeinderatswahl gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Kommunalwahlordnung

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu. Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako měšćanosta/wjesnjanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

12. Sonstiges

Allgemeine Öffnungszeiten der Gemeinde Rietschen:

Mo, Di, Mi:	9:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Do:	9:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr:	9:00 - 11:00 Uhr

Achtung - Änderung in der 13. Kalenderwoche

Di, 26.03.2024	9:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Do, 28.03.2024	9:00 - 11:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Rietschen, den 30.01.2024

Ralf Brehmer
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rietschen ist **ab sofort** die Stelle eines ehrenamtlichen Mitarbeiters Bibliothek (m,w,d)

in der Gemeindebibliothek zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Betreuung der Bibliotheksbenutzer während der Öffnungszeiten, die Mitarbeit bei der Verwaltung des Medienbestands (Erwerb, Katalogisierung, Aussonderung) sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gemeindebibliothek Rietschen z. B. des Projektes „Lesekinder“.

Sie haben:

- Freude an der Arbeit mit Medien und im Kontakt mit Bibliotheksnutzern jeden Alters,
- Kenntnisse der gängigen EDV-Programme,
- Führerschein der Klasse B
- und möchten sich ehrenamtlich in der Gemeinde Rietschen engagieren?

Des Weiteren sind selbständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten sowie eine gute Teamfähigkeit für Sie wichtig?

Dann bewerben Sie sich! Wir bieten Ihnen eine unbefristete ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Gemeindebibliothek mit ca. 20 Monatsstunden. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird über die Förderung „Wir für Sachsen“ mit 40,- € pro Monat als Aufwandsentschädigung vergütet.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Ihr kurzes Bewerbungsanschreiben senden Sie bitte schriftlich an die Gemeinde Rietschen, Hauptamt – Personalverwaltung, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen oder alternativ per E-Mail an ch@rietschen.de.

Auskünfte erteilt: Frau Hoffmann, Telefon-Nr. 035772 421-13 oder Frau Graf, Telefon-Nr. 035772 445100

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu. Dies schließt auch die Weitergabe der personenbezogenen Daten auf Grundlage der Beteiligungsrechte an die Personalvertretung ein. Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber sind bis zum 30.06.2024 abzuholen. Danach werden nicht abgeholte Unterlagen auf Grund von datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.



Anzeigen

Änderung der Sprechzeiten

Sprechzeiten der Verwaltung in der
13. Kalenderwoche 2024 vor Ostern

Dienstag, den 26.03.2024 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Meldeamt bis 18:00 Uhr

Donnerstag, den 28.03.2024 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Kindertagesstätten und Schulen



Du suchst deine Chance, dich über ein
Berufliches Gymnasium in der Region weiter-
zuentwickeln? Wir sind für dich da!

Mach dein **Abitur** am
Freien Beruflichen Gymnasium Rietschen!

Bis zum 15. März 2024 nimmt die Freie Schule Rietschen
Anmeldungen für die 11. Klasse des Beruflichen Gymna-
siums (Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft) für das
Schuljahr 2024/25 an.

In einer 3-jährigen praxisbezogenen Ausbildung an unserer
kleinen familiären Schule wird dir der Weg zur Allgemeinen
Hochschulreife (Abitur) geebnet. Diese berechtigt dich zum
Studium an jeder Hochschule, Universität, Fachhochschule
oder Berufsakademie – unabhängig von der Fachrichtung
Wirtschaftswissenschaft.

Weitere Informationen und die wichtigsten Formulare fin-
dest du auf www.fsrietschen.de.

Wir freuen uns auf DICH!

Freie Schule Rietschen / Rothenburger Straße 14a / 02956
Rietschen / Tel. 035772 40290 / Mail: info@fsrietschen.de

SENIORENNACHMITTAGE

Liebe Senioren der Seniorenclubs in Daubitz, Teicha,
Rietschen und Hammerstadt,

für den Monat März haben wir um 14:00 Uhr folgende
Termine:

am 12.03.24 im Gewandhaus Daubitz,
am 14.03.24 in der FFW Teicha,
am 19.03.24 in der FFW Rietschen und
am 21.03.24 in der FFW Hammerstadt.

Eure Marlene, Martina und Rena

„Was immer du tun kannst oder träumst es zu können,
fang damit an.“
(Johann Wolfgang von Goethe)



A GREAT PLACE TO CALL HOME

Fr. 01.03. & Mi. 06.03.2024 um 19:30 Uhr, FSK 6

GIRL YOU KNOW IT'S TRUE

Fr. 08.03.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

im Rahmen der Frauentags-Veranstaltung des Kulturwerks,
Reservierungen sind unter folgender Telefonnummer
möglich 0171 1568016

GIRL YOU KNOW IT'S TRUE

Mi. 13.03.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

RAUS AUS DEM TEICH

So. 10.03.2024 um 15:00 Uhr, FSK 0

POOR THINGS

Fr. 15.03. & Mi. 20.03.2024 um 19:30 Uhr, FSK 16

EINE MILLION MINUTEN

Fr. 22.03. & Mi. 27.03.2024 um 19:30 Uhr, FSK 0

THE HOLDOVERS

Fr. 29.03. & Mi. 03.04.2024 um 19:30 Uhr, FSK 12

ELLA UND DER SCHWARZE JAGUAR

So. 31.03.2024 um 15:00 Uhr, FSK 6

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Rothenburger Str. 2 ★ 02956 Rietschen
★ kinoverein-rietschen@gmx.de

DAUBITZER KARNEVALSVEREIN E.V. 2024

VERANSTALTUNGEN

MÄR 24. 1. SONNTAGSAUSSCHANK

MAI 01. VOLLEYBALLTURNIER

MAI 09. MÄNNERTAGSAUSSCHANK

MAI 31. KINDERCOUNTRYTAG

JUN 28.-30. 27. COUNTRYFEST

SEP 01. VOLKSLIEDERSINGEN

OKT 31. BIKERTREFFEN



@DAUBITZALAN

@DAUBITZERKARNEVALSVEREIN

WWW.DAUBITZER-KARNEVALSVEREIN.DE



Anzeigen

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



Der RKC dankt allen
Gästen, Helfern und
Sponsoren für den
gelungenen
69. Hofball und den
Kinderfasching!



Wir bereiten uns nun auf die kommende
Frühlingsnacht am
11.05.2024 auf dem Festplatz
in Rietschen vor.

Euch erwartet wieder ein bunt gemischtes Programm
mit der Unterstützung befreundeter Vereine.

Für das leibliche Wohl, ordentliche Unterhaltung und
Gelegenheiten zum Tanzen wird wie immer gesorgt
sein.

Bis dahin gilt natürlich wie immer:
„Rietschen Alan!“

Alle weiteren Infos erhaltet ihr selbstverständlich
wie immer im Rietschener Anzeiger
und auf unseren Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Oberlausitz
Forstrevier Hähnichen

Das Forstrevier Hähnichen
lädt Sie herzlich zu den **Waldbesitzerwochen 2024** ein!

Waldexkursion

Fahrradtour

am Sonntag, den 07.04.2024 um 9:00 Uhr

Zum Thema:

**25 Jahre Naturschutzgroßprojekt
„Teichgebiete Niederspree-Hammerstadt“
Bewirtschaftung einer Wald-Wasser-Landschaft**

Treffpunkt: Parkplatz am Schloß Niederspree
Leitung: Silvia Friedrich
Begleitung: Gebietsbetreuer Michael Striese

Waldeigentümer der Region
und weitere Interessierte sind herzlich eingeladen!

Revierleiterin:
Silvia Friedrich

Sprechzeit:
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

Kontakt:
Mobil: 0172 3484104 oder Mail: silvia.friedrich@smekul.sachsen.de



STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



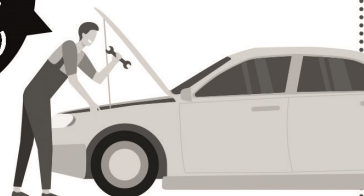
4,8 Sterne bei 85 Bewertungen auf Google

„Mir wird immer mit Freundlichkeit, Kompetenz und Ehrlichkeit begegnet. Selbst bei kurzfristigen kleineren oder großen Problemen, kann ich mich auf mein Autohaus mit all seinen Mitarbeitern verlassen.“
Google-Bewertung vom Januar 2024

Kurz fahren, viel sparen:

- ✓ Ford-Service-Vertragswerkstatt
- ✓ Top Kundenzufriedenheit
- ✓ günstigster Stundensatz

**günstige
69 € Netto-
Stundensatz
(82,11 € Brutto)**



S. Arndt

Arndt Automobile GmbH

Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | Tel. 03588 25 110 | www.arndt-auto.de

Oder falls es ein Neuer sein soll:

6 junge Mondeo

mit 20.000 bis 50.000 km,
Schaltgetriebe / Automatik,
Benzin / Diesel / Hybrid
sofort verfügbar

Einladung zum Osterfeuer



Am Samstag, dem 30.03.2024, ab 18:00 Uhr laden wir groß und klein zum Osterfeuer in die Ortslage Neuhammer ein.

Ab dem 16.03.2024 können Baumabschnitte zum Osterfeuerplatz nach Neuhammer gebracht werden.

Achtung: nur Baumabschnitte und unbehandeltes Holz, kein Wurzelwerk
Zuwerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Wir bitten um Eure Unterstützung, damit wir uns alle an einem schönen Osterfeuer erfreuen.

Wer gern in der Feuerwehr mitarbeiten möchte, den laden wir sehr gern zu unseren Ausbildungen ein, die immer jeden ersten und dritten Freitag im Monat im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen stattfinden.

Freiwillige Feuerwehr Teicha

Hexenfeuer 2024



Die Annahme von Brennmaterial für das Hexenfeuer erfolgt ausschließlich kontrolliert zu folgenden Terminen, jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Samstag den 09.03.2024, den 23.03.2024, den 06.04.2024 und den 20.04.2024

Angenommen wird nur unbehandeltes Holz!
Zuwerhandlung wird zur Anzeige gebracht!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freiwillige Feuerwehr Teicha

Freiwillige Feuerwehr Daubitz

Wintergrillen mit Weihnachtsbaumweitwurf 2024

Die Kameradinnen und Kameraden der FFW Daubitz möchten sich bei den Besuchern und Unterstützern des Wintergrillens bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Bäckerei Höfchen, der Fleisch- und Wurstwaren GmbH Viereichen, der FFW Teicha, Familie Leo Borch, Frank Himpel, dem Daubitzer Karnevalsverein sowie unserem Kameraden Simon Hänchen für die Gestaltung der Pokale.

Sport aktuell



Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
02.03.	Sa	10:30	D-Jugend (weiblich)	HVH Kamenz
02.03.	Sa	12:15	D-Jugend (männlich)	HVH Kamenz
02.03.	Sa	14:00	C-Jugend (männlich)	HVH Kamenz
02.03.	Sa	16:00	Frauen	HSV 1923 Pulsnitz
02.03.	Sa	18:15	1. Männer	HSV 1923 Pulsnitz
16.03.	Sa	10:15	D-Jugend (männlich)	SV Lok Schleife
16.03.	Sa	12:00	B-Jugend (männlich)	SV Koweg Görlitz
16.03.	Sa	14:00	2. Männer	H-PlayOff OSK
16.03.	Sa	16:00	Frauen	SV Koweg Görlitz
16.03.	Sa	18:15	1. Männer	HC Großenhain
17.03.	So	11:00	C-Jugend (männlich)	TSV Friedersdorf
17.03.	So	13:00	C-Jugend (weiblich)	SV Lok Schleife

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlichen Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout und Satz

Grundlayout: Ariane Archner, Eno Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn

Druck

Hanschur Druck, Großschönau

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.



Anzeigen

Veranstaltungen und Termine


31.03.2024 • 10:00 Uhr

Osternester suchen für unsere Jüngsten

DorfClubWerda e. V. / Dorfgemeinschaftshaus Werda

Weitere Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe und auf den Homepages.

- ⇒ Gemeinde Rietschen www.rietschen-online.de
- ⇒ Erlichthof Rietschen www.erlichthof.de
- ⇒ Kulturwerk www.kinokulturwerk.lausitzereck.de
- ⇒ Ferienangebote der Naturschutzstation „Östliche Oberlausitz“ e. V. finden Sie unter der Homepage www.naturschutzstation-oestliche-oberlausitz.de.

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Gesundheits- und Fitness-Studio

Rietschen e. V.

Rothenburger Straße 14 a

02956 Rietschen

www.fitnessrietschen.bplaced.net


Kung – Fu Selbstverteidigung

Themen:

- Wie verhalte ich mich in einer bedrohlichen Situation richtig und was sollte ich vermeiden.
- Abwehr von Fauststößen gerade rechts und links
- Abwehr von Schwinger rechts und links
- Abwehr von Tiefschlägen rechts und links

Fitness nicht erforderlich - ein Schritt für mehr Sicherheit

Ort: Gesundheits- und Fitness-Studio Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, Rietschen

Beginn: Dienstag, den 12.03.2024

Zeit: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr

Entgelt: 6 Stunden; 30,00 €

Anmeldung unter der Telefonnummer
035772 44753

Nachhilfe-Einzelunterricht

Lernerfolg ist kein Zufall

Mini-Lernkreis Tel: 035892-599 038

Wichtige Rufnummern

- | | |
|--|--------------|
| • Polizei bzw. Notruf | 110 |
| • Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt | 112 |
| • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |
| • Sperren von Bankkarten, Kreditkarten | 116 116 |
| • Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ | |
| <u>Bereitschaftsdienst</u> - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes „Schöpsaue“ betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566. | |
| • Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes | |
| <u>Technische Dienste</u> | 03588 253271 |

Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Daubitz/Teicha

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
am Donnerstag, 28.03.2024, 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Daubitz

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Daubitz/Teicha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: Jagdjahr 2023/2024

1. Begrüßung und Feststellung der anwesenden und der vertretenden Grundflächen
2. Protokoll Vollversammlung 17.04.2023
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Angestellten Jägers
5. Bericht Kassenführer + Rechnungsprüfer
6. Beschluss – Entlastung Vorstand + Kassenführer
7. Beschluss – Haushaltsplan
8. Beschluss – Nachzahlung Jagdpacht 2017 - 2020
9. Beschluss – Anträge: Änderung Satzung; Verpachtung
10. Beschluss – Wahl: Jagdleiter
11. Beschluss – entgeltliche Jagderlaubnisscheine
12. Wahl – neuer Vorstand gemäß Satzung

Anmerkung:

Bitte bringen Sie den Nachweis über die zu vertretende Fläche mit. Bei Vertretung bringen Sie bitte auch eine schriftliche Vollmacht mit!

Severin Glibowski
Jagdvorsteher

Daubitz, 01.03.2024

KULTURWERK RIETSCHEN

08.03.2024

FRAUEN POWER

ab 17:30 Uhr

- Überraschung!!!
- inkl. Begrüßungssekt, süßes, herzhaftes Buffet & Filmvorführung

Eintritt: 18,00 €

Anmeldungen unter:

✉ kulturwerk@rietschen-online.de

📷 @kinokulturwerk_rietschen

☎ 0171-1568016





Anzeigen

**DER DORFCLUB WERDA INFORMIERT!****Frauenfrühschoppen am 10.03.2024
Dorfgemeinschaftshaus von Werda**

Anlässlich des internationalen Frauentages findet auch in diesem Jahr wieder unser traditioneller Frauenfrühschoppen statt.

Der Dorf Club Werda e.V. lädt alle interessierten Frauen recht herzlich ein.

Für den musikalischen Blumenstrauß sorgt der Dorf Club.

Platzreservierungen können ab sofort im DGH-Werda vorgenommen werden.

Am: 10.März 2024

Uhr: 10.00 Uhr

Ende: noch offen

Der Dorf Club Werda e.V.



EVENTS

SAAL HAMMERSTADT

2024

KOMMÄRZBANK

SO 7.4. "NACH-EIERN" FRÜHLINGSBRUNCH

2. TISCHTENNIS TURNIER

FR 31.5.

SA 7.9. FAMILIEN- & DORFFEST MIT DER FFW

HALLOWEEN KIDS & TEENS

MI 30.10.

SA 30.11. WEIHNACHTSBASTELN

AM NEUEN SCHÖPS E.V.

LANDSTRASSE 16, RIETSCHEN

KULTURWERK

RIETSCHEN

20.04.2024

COLOUR THE SKY

ab 19:30 Uhr

Konzert

Eine Akustik-Rockband aus Görlitz, überzeugt uns mit Energie & Charme.

Eintritt: 5,00 € Kinder, 15,00 € Erw.

Anmeldungen unter:

✉ kulturwerk@rietschen-online.de

📱 @kinokulturwerk_rietschen

☎ 0171-1568016



KULTURWERK

RIETSCHEN

06.04.2024 & Wunder-Bombe Natur

KLEIDER MACHEN LEUTE

14:00 - 18:00 Uhr

- Tausch oder Verkauf von Kleidung
- Vorführung der Herstellung eigener Kosmetika

Eintritt: frei

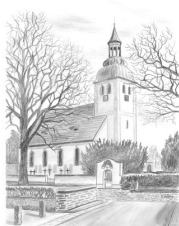
Anmeldungen unter:

✉ kulturwerk@rietschen-online.de

📱 @kinokulturwerk_rietschen

☎ 0171-1568016





GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen



März 2024

Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Kor 16,14

Monatsspruch – März 2024

Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.

Mk 16,6

Gottesdienste

1. März – Weltgebetstag

Kosel 18:00 Uhr – Weltgebetstag
(Pfarrer S. Kroll)

3. März – Okuli

Spree 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)

7. März - Passionsandacht

Kosel 18:00 Uhr – Passionsandacht
(Pfarrer S. Kroll)

10. März – Lätare

Daubitz 09:00 Uhr – Gottes- und Kindergottesdienst
(Pfarrer S. Kroll / I. Walter)

Kosel 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

14. März – Passionsandacht

Hähnchen 18:00 Uhr – Passionsandacht
(Pfarrer S. Kroll)

17. März - Judika

Hähnchen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

21. März – Passionsandacht

Rietschen 18:00 Uhr – Passionsandacht
(Pfarrer S. Kroll)

24. März - Palmsonntag

Daubitz 10:00 Uhr – Sprengelgottesdienst mit der
Vorstellung der Konfirmanden
(Pfarrer U. Schwäbe)

28. März – Gründonnerstag

Rietschen 18:00 Uhr – Gottesdienst m. Hl. Abendmahl
(Pfarrer S. Kroll)

29. März – Karfreitag

Hähnchen 09:00 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Rietschen 10:30 Uhr – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

30. März – Osterfeuer

Rietschen 18:00 Uhr – Team

31. März – Ostersonntag

Hähnchen 06:00 – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Daubitz 09:00 – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

Kösel 10:30 – Gottesdienst
(Pfarrer S. Kroll)

1. April – Ostermontag

Rietschen 10:00 – Sprengelgottesdienst
(Pfarrer U. Schwäbe)



Sterbefälle:

Am 28.01.2024 verstarb Daniela Schulz, geborene Uchlier, im Alter von 52 Jahren in Görlitz. Der Trauergottesdienst mit anschließender Erdbestattung erfolgte am Dienstag, dem 06.02.2024 auf dem Friedhof in Rietschen.

Am 29.01.2024 verstarb Erwin Urban im Alter von 92 Jahren in Niesky. Der Trauergottesdienst mit anschließender Erdbestattung erfolgte am Donnerstag, dem 08.02.2024 auf dem Friedhof in Daubitz.

Wir denken an die Verstorbenen und alle, die jetzt traurig sind und schließen sie in unsere Gebete ein.

Informationen

Der Konfirmandenunterricht findet für Klasse 7 dienstags 16:00 Uhr und für Klasse 8 dienstags 17:00 statt. Ansprechpartner ist Pfarrer Schwäbe.

Andacht am 28.03.2024 im Pflegeheim in Teicha um 10:00 Uhr

Posaunen- und Kirchenchorproben

montags, 18:00 Uhr, Rietschen, Leitung C. Szonn
Der Kirchenchor trifft sich nach interner Verabredung zu den Proben.

Mütterkreis - Daubitz

Termine und Ort bei U. Aey erfragen (035772 40623)

Frauentreff - Rietschen

Am Mittwoch, dem 20.03.2024, um 19:00 Uhr.

Seniorenkreis - Rietschen

Am Dienstag, dem 12.03.2024, um 14:00 Uhr.

Sonstige Informationen:

GKR-Daubitz: jeden 1. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr
GKR-Rietschen: jeden 2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr

Kontakt:

Pfr. Steffen Kroll: 017646085542 steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de
Pfr. Ulf Schwäbe: 035892 3223 evang-kirche-horka@online.de
Zentralbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 40650
e-mail: zentralbuero@kirchen-am-weissen-schoeps.de
Sprechzeiten: Sabine Hoffmann: Montag von 14:00 – 15:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 bis 16:30 Uhr

Erlichthof Rietschen



März 2024

SAISONERÖFFNUNG Sa 02.03. & So 03.03.

Frühlingsausstellung, Floristikverkauf Hr. Weber

& Frühlingsbasteln in der Theaterscheune * 10-17 Uhr (Eintritt frei)



KABARETT ZUM FRAUENTAG

Freitag 08.03. um 20 Uhr * Theaterscheune

„Damenwahl“ mit Romy Hildebrandt

Tickets: Touristinformation * Tel. 035772-40235 * 22 €



Öffentliche Veranstaltungen der Umweltbildungsstelle Wolf

Anmeldung erforderlich: Tel. 035772 - 46762 * Treff: Wolfsscheune * kostenfrei

Sa 09.03. * 14 Uhr Ausflug ins Wolfsgebiet * Vortrag & Exkursion * ca. 4 h

Sa 23.03. * 10 Uhr Der Wolf im Hundepelz * Vortrag & Exkursion nicht nur für Hundehalter * 3 h



TÖPFERMARKT

Sonntag 24.03. von 10 - 17 Uhr

mit den Erlichthofgauklern

der TAM-TAM-Combony * Dr. Taste u.v.m.



Do 28.03. Töpfern mit Sara * 9.30 Uhr * OG Theaterscheune

Anmeldung.: 0162-2943584 * 2h * verschiedene Projekte 22-25€



OSTERN Samstag 30.03. bis Montag 01.04. * 11-17 Uhr * Theaterscheune

„Ostereier kreativ verziert“ zum Staunen & Mitmachen

u. verschiedene Frühlingsbastelangebote Sa. bis Mo.

Sa 30.03. Korbflechten 10 & 13 Uhr * Hofladen * Anm.: 0172-2403228 * 12€

So 31.03. Der Osterhase unterwegs in der Siedlung

* In der Osterferien-Woche bieten wir ein abwechslungsreiches Ferienprogramm *



Natur- u. Touristinformation

Öffnungszeiten: Mi bis So + Feiertage: 10 - 17 Uhr & Di 10 - 14 Uhr
Tel. 035772-40235 Mail: kontakt@erlichthof.de